

Daniela Prousa  
Ochsenkopfweg 12  
XXX  
XXX  
XXX

An  
Staatsanwaltschaft Kempten  
z. Hd. Herrn Staatsanwalt Notz  
Residenzplatz 4-6  
87435 Kempten

Fischen im Allgäu, 22.10.2021

## OFFENER BRIEF

### **AZ: 250 AR 1110/21 – Ihr Schreiben vom 07.09.2021 zu meinen eingereichten wiss. Unterlagen über umfänglich irreführende Infektionszahlen**

Sehr geehrter Herr Notz,

Danke für Ihr Schreiben.

*Kern* meiner Einreichung bei der Polizei Berlin war ja dies:

- Studie der Uni Duisburg-Essen (06/2021): Im Untersuchungszeitraum (KW 10-49 2020) waren durchschnittlich 60%, bis hin zu 78%, Corona-„Fälle“ (Proben aus Münster) wohl gar nicht infektiös, aufgrund des fehlenden Einbezuges des Ct-Wertes [bekanntlich bundesweit langfristig fehlender Einbezug, daher wohl grob bundesweit übertragbar, D.P.]

- Veröffentlichung der WHO (01/2021) zur Interpretation von PCR-Test-Ergebnissen (und damit implizit zur Generierung der „Fallzahlen“): Der Ct-Wert ist aber einzubeziehen.

- Meta-Studie unter Einschluss von 79 Einzelstudien (07/2020), veröffentlicht u. a. im renommierten „The Lancet Microbe“: Sogar trotz hoher Viruslast in den Atemwegen (entspricht bekanntlich einem niedrigen Ct-Wert) ist SARS-CoV-2-RNA über Wochen bis Monate nachweisbar, aber nach Tag 9 einer Erkrankung nie kultivierbar (=nicht infektiös).

Letzteres schwächt allerdings stark die vom „Faktenfinder“ der Tagesschau (22.06.2021) vorgenommene Relativierung der Studie Duisburg-Essen: Dieser „Faktencheck“ geht zu großzügig davon aus, dass bei einem Ct-Wert unter 30 jeder stets ansteckend sei. Trotzdem kommt auch er zu dem Schluss: Bei bis zu 53% der „Fälle“ lag wohl gar keine Infektiosität vor – also phasenweise bei mehr als der Hälfte dieser „Infektionszahlen“.

Ihre Einschätzung über diese wissenschaftlich hochseriösen Quellen *„Es ergeben sich keine wissenschaftlich belastbaren Angaben darüber, dass der Inhalt der eingereichten Unterlagen der Wahrheit entspräche“*, nehme ich sehr ernst.

Ich frage Sie – in Anbetracht der außerordentlichen Bedeutung dieser Sache für die breite Bevölkerung öffentlich – deshalb:

- Stoßen Sie nun eine Unterlassung an (das wäre ja das Mindeste) oder sofort strafrechtliche Ermittlungen gegen die WHO, die Universität Duisburg-Essen, den Lancet und andere, vor dem Hintergrund ihrer gefährlichen Verbreitung solch gravierender Falschinformationen? (Diese suggerieren ja ggf. irreführend den

Bürger:innen, die vielen Grund- und Menschenrechtsverletzungen durch die „Corona-Verordnungen“ seit 1,5 Jahren seien „Nötigung“ o. dergl. und statistisch nicht länger haltbar).

- Überlegen Sie daneben, den Generalbundesanwalt einzuschalten, oder wäre es übertrieben? (In den Händen von „Verschwörungstheoretikern“ sind Unwahrheiten, zumindest in dieser Größenordnung und von derartigen Autoritäten, momentan staatsgefährdend.)
- Was raten Sie mir als Geschädigte durch diese erheblichen Falschinformationen?  
Als kritische Bürgerin, die sich aber stets um wissenschaftliche Argumentation bemüht, war mir beim besten Willen die Unwahrheit an diesem Material nicht ersichtlich – die WHO, die Universität und der Lancet müssen das schon sehr raffiniert eingefädelt haben... So erlag ich der Täuschung über den fehlenden Wahrheitsgehalt. Dadurch ist in Ihrer behördlichen Akte über mich nun dokumentiert, dass ich hier Falschinformationen weitergegeben haben soll, und auch Bekannten habe ich das in meinem Unwissen so weitergereicht. Ich mache mir Sorgen über meinen Ruf und dieses Vorkommnis beleidigt mich. Habe ich hier rechtliche Ansprüche?
- Wenn Sie, um meine Fragen gut beantworten zu können, das eingereichte Material nun noch einmal durchsehen (bei einem weiteren Blick in zeitlichem Abstand wirken Dinge ja manchmal anders oder gar „neu“ auf einen): Gibt es darin tatsächlich so wenig, das im Bereich von „Wahrheit“ liegen könnte, dass es uns eine weitere Beschäftigung mit all den hier gestellten Fragen und Unannehmlichkeiten ersparen könnte?

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Prousa

